

# **Beitragsordnung**

## **Erlebnisschmiede Südergellersen**

Durch die Mitgliederversammlung am 13.11.2008 wurde folgende Beitragsordnung für den Verein „Erlebnisschmiede Südergellersen“ beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

### **§ 2. Höhe der Beiträge**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt 20,00.- Euro.

### **§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht**

Der Verein erhebt für das Kalenderjahr 2009 erstmals Beiträge.

Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei der Neuaufnahme von Mitgliedern mit der Mitgliedschaft zur Zahlung fällig. Ansonsten wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 01. März eines Kalenderjahres im Voraus fällig.

Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

### **§ 4 Ausschluss**

Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

### **§ 5 Veränderrungen**

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

### **§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Südergellersen, 13.11.2008